

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 47

Rubrik: Kampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Arbeitgeberverband. Nachdem in den wichtigsten schweizerischen Industrien während der letzten Jahre die Arbeitgeber sich zu Verbänden zusammengeschlossen haben, um ihre gemeinsamen Interessen zu verfolgen und namentlich um den Organisationen der Arbeiter ein festes Gefüge auf Seiten der Arbeitgeber entgegenzustellen, sind nunmehr diese Organisationsbestrebungen einen wichtigen Schritt weiter gediehen. Nach langen Verhandlungen ist nämlich ein Schweizerischer Arbeitgeberverband gegründet worden, der die bestehenden, die wichtigsten Industrien repräsentierenden Arbeitgeberverbände zu einer einzigen Organisation zusammenfaßt. Die Statuten sind festgestellt. Der Beitritt verschiedener Verbände bedarf noch der Ratifikation durch die Generalversammlungen. An der endgültigen Einigung ist indessen nicht zu zweifeln.

Der **Handwerks- und Gewerbeverein der Stadt Winterthur** will sich zu einem Gewerbeverband mit Sekretariat umwandeln, um dem Bedürfnis nach einer Organisation der erstarrten Berufsverbände der Handwerksmeister zu entsprechen.

Kampf-Chronik.

Zur Aussperrung der Schreiner in Zürich erläßt der Schreinermeisterverein Zürich an die Kundschaft folgende Erklärung:

„Mit vorletzten Montag morgen ist die Entlassung sämtlicher Arbeiter des Schreinermeistervereins auf dem Plage Zürich zur Tatsache geworden. Wir glauben es dem tit. Publikum schuldig zu sein, den Sachverhalt klar der Öffentlichkeit vorzulegen, umsomehr als das „Volksrecht“ in seinen letzten Nummern die Geschichte zu verdrehen sucht. — Die Firma Ellwanger und Wurster in Albisrieden stellte vor etwa 3 Wochen einen Arbeiter

Namens Anton Lapacek ein. Die Firma machte nach einigen Tagen die Erfahrung, daß besagter Schreiner etwas langsam arbeitete. Auf die Vorstellung hin, er müsse etwas schneller arbeiten, wenn er den erhofften Lohn erhalten wolle, erwiderte Lapacek: „Sie sind ein trauriger Meister, wenn Sie nicht gesehen haben, daß ich immer und mehr arbeite als die andern.“ Auf die respektlose Bemerkung hin wurde der Mann ausbezahlt und entlassen. Die Folge davon war, daß sämtliche Arbeiter in Ausstand traten, um die Wiedereinstellung gewaltsam zu erzwingen. — Im Kollektivvertrag mit der Gewerkschaft ist für alle Streitigkeiten das städtische Einigungsamt als endgültige Entscheidungsinstanz vorgesehen. Die Meisterschaft hat sich im Laufe der letzten Zeit schon einige Male, wenn auch ungern, den bezüglichen Beschlüssen des Einigungsamtes gefügt. In dem vorliegenden Falle gelangte die Meisterschaft an das Städtische Einigungsamt unter Berufung auf das Urteil vom 16. Dezember 1907, wonach Maßregelungen ausgeschlossen sind, bevor das Einigungsamt seinen Entscheid gefällt hat. — Das Einigungsamt entschied am 3. Februar 1908, daß von Seite der Firma keine Maßregelung vorliege, andererseits wurde aber das Verhalten der Gewerkschaft als vertragswidrig bezeichnet. Das Einigungsamt hat gesprochen, trotzdem wurde aber die Arbeit nicht aufgenommen. Die Arbeiter wurden durch eine Zuschrift von der Meisterschaft auf ihr Verhalten aufmerksam gemacht und ersucht, die Arbeit aufzunehmen, ansonst der Schreinermeisterverein zu Gegenmaßnahmen greifen und sich mit seinem Mitgliede, der Firma Ellwanger & Wurster, solidarisch erklären müsse.

Nach oben erwähntem Vorgange blieb der Meisterschaft nichts anders übrig, als endlich dem Terrorismus der Arbeiter entgegenzutreten. Wir müssen dahin streben, einen Vertrag zu erhalten, welcher in Zukunft Garantie

MUNZINGER & Co, ZÜRICH

Gas-, Wasser und sanitäre Artikel en gros.

11 u

Schüttsteine
in
weissglasiertem
Feuerton.



Schüttsteine
in
weissglasiertem
Feuerton.



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.

für die Einhaltung eingegangener Verpflichtungen bietet. — Wir müssen das Publikum in seinem eigenen Interesse und in demjenigen der Existenz des ganzen zürcherischen Gewerbes dringend bitten, uns vollstes Vertrauen und Wohlwollen entgegenzubringen. Der Ausgang unseres Kampfes berührt sowohl den Konsumenten als auch das gesamte Gewerbe. — Würde in der bisherigen frivolen Weise von den Gewerkschaftsführern weiter agitiert, kein Vertrag gehalten, so wird die Erwerbstätigkeit, die ohnehin schon so schwer durch die immerwährenden Streiks und Unruhen gelitten hat, noch mehr geschädigt. — Einige wenige Meister vermeinten ihren Vorteil darin zu finden, daß sie sich unsern Beschlüssen nicht unterzogen; damit unterstützen sie das verwerfliche Vorgehen der Gewerkschaft. Ohne Opfer zu bringen, glauben sie hierdurch der Vorteile gleichwohl teilhaftig zu werden, die durch das geschlossene Vorgehen der Großzahl der andern Meister erreicht werden. Wir überlassen dem Publikum diese Handlungsweise zur Beurteilung.“

Konflikt im Berner Schreinergerbe. Die von Hrn. Stadtpräsident Steiger angebahnten Verhandlungen zur Beilegung des Konfliktes zwischen dem Schreinermeisterverein und den ausgesperrten Holzarbeitern sind gescheitert, da die Meister es ablehnten, auf eine zweite Einigungsverhandlung einzutreten. Der springende Punkt ist namentlich der, daß die Prinzipale erklären, nicht mehr alle Ausgesperrten einstellen zu können, weil sie den größten Teil ihrer Arbeiten nach auswärts vergeben hätten. Stadtpräsident Steiger hatte den Parteien folgenden Vorschlag unterbreitet: Abschluß eines dreijährigen Vertrages, die 9 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit zwei Jahre und der Neunstundentag für das letzte Jahr. Die Ausgesperrten verlangten dagegen: fünfjähriger Vertrag mit Einführung des Neunstundentages auf 1. April 1909.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. Für die Erstellung von fünf Schulbarackenzimmern an der Fehrenstraße, Näf- gasse und Nutschellenstraße verlangt der Stadtrat von Zürich einen Kredit von 75,500 Fr. mit Dringlichkeitsklärung dieses Beschlusses. Für die neuen Lehrstellen sollen in den Kreisen III und IV bis zur Bezugsfähigkeit der neuen Schulhäuser an der Aemli- und der Niedlistraße teils die Turnhallen benützt und teils Wanderklassen eingerichtet werden; in den Kreisen II und V aber müssen die erforderlichen Lokale beschafft werden, und da die Ausschreibung von Mietgesuchen erfolglos blieb, bleibt nur der Barackenbau übrig.

— Nur noch bis 24. Februar sind im Kunstgewerbemuseum für die gegenwärtige „Gartenstadt-Bewegung“ ausgestellt: 1. Zeichnungen, Pläne und Abbildungen amerikanischer, englischer und deutscher Arbeiterkolonien und Gartenstädte. Öffentliche Vorträge über Gartenstädte und Wohnungskultur am Sonntag. 2. Abbildungen ausgeführter Einfamilienhäuser der Architekten Pflughard & Gaefeli, Zürich.

Die Arbeiten im alten Rheinbett in Rheineck schreiten bei dem günstigen Wetter rasch vorwärts. Eine zweite Lokomotive für die Materialbeförderung wird in den nächsten Tagen eintreffen. Jüngst hat ein Komitee in Lienz-Rüthi und Wangs-Altenstadt (Vorarlberg) die alte Rheinbrücke für eventuellen Ankauf besichtigt. Zwischen Lienz und Rüthi bestehen aber noch Differenzen in bezug auf die Anlage der Brücke. Die Lienzener möchten sie an Stelle der Fähre haben, die Einwohner von Rüthi dagegen weiter unten, etwa auf der Höhe des Bahnhofes von Rüthi.

Verschiedenes.

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus. Der Verwaltungsrat beantragt der nächsten Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 6 Prozent, bei statutarischen und außerordentlichen Abschreibungen.

Literatur.

Ein neues Möbelwerk aus der Hand des Architekten Hierholz ging soeben bei uns ein, das eine große Anzahl reizender Salonmöbel enthält. Das empfehlenswerte Werk bringt auf 18 teils farbigen Tafeln für den Möbelschreiner fünf komplette Saloneinrichtungen, die in Bezug auf Form und Schönheit der einzelnen Möbelstücke und in der Gesamtwirkung geradezu vorbildlich genannt werden dürfen. Es sind Möbelstücke, die leicht und ohne große Kosten herzustellen sind und deren Ensemble einen traulichen Eindruck macht. Außer den farbigen perspektivischen Zimmeransichten, die auch bestens zur Vorlage beim Publikum dienen können, sind alle einzelnen Möbelstücke auch geometrisch dargestellt. Ferner sind dem Werk 10 Detailbogen und genaue Preisberechnungen beigegeben. Das Werk verdient unbedingt seinen Platz in jeder Werkstatte.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

1269. Wer liefert eiserne Gartenplattenmodelle, gerade und runde? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre M 1269 an die Exped.

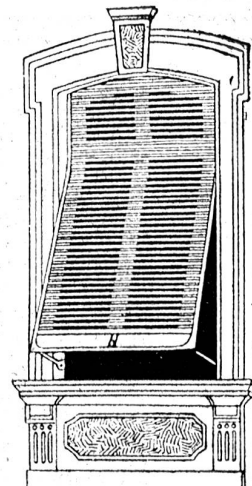
1270. Wer hätte einen Röhrenkessel für Dampfschiff, gut erhalten, abzugeben, Länge zirka 1,60 m, Durchmesser 1,39 m, Heizfläche 17—19 m², 5 Atm.? Offerten an P. Kaspar, mech. Werkstätte, Gossionay.

1271. Welches Hobelwerk mit Gelseiseanschluß beschäftigt sich mit der Verarbeitung von Lang- und Parketriemen, waggonweise? Ein- und Ausladen inbegriffen. Gest. Offerten an Henri Tanner, Holzhandlung, Acacias, Genf.

Wilh. Baumann, Horgen

Rolladen-Fabrik

476 u



Ältestes Etablissement dieser Branche in der Schweiz
Vorzüglich eingerichtet.

Holzrolläden aller Systeme.

Rolljalousien

mit eiserner Federwalze
eingeführt 1892; vorzügl. bewährt
Praktisches und bestes System,
besonders für

Schulhäuser, Hotels etc.

Zugjalousien • Rollschutzwände

• Jalousieläden •

Ausführung je nach Wunsch in einheimischem,
nordischem oder überseeischem Holze.



Vertreter: Herr Robert Häusler, Bern, Beaumont Werdtweg 17.
„ Emil Zürcher, Baumeister, Heiden.
„ Max Stephan, Schlossermeister, Pérolles-Freiburg.